

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schulgeldfreiheit für Physio-, Ergotherapeuten und Logopäden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab dem Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Herbst 2018 die Kosten für das Schulgeld in den Fachrichtungen Physio-, Ergotherapie und Logopädie vollständig zu übernehmen, so dass auch private Berufsfachschulen kein Schulgeld erheben müssen. Im Rahmen dieser Kostenübernahme ist auf die Zusage der privaten Schulträger hinzuwirken, kein Schulgeld zu erheben.

Begründung:

Der demographische Wandel erhöht den Bedarf an Fachkräften in allen Gesundheitsberufen. Dennoch müssen viele Schülerinnen und Schüler der Gesundheitsberufe Schulgeld für ihre Ausbildung an privaten Berufsfachschulen zahlen. Dies wirkt abschreckend auf die Schüler/-innen, ist nicht mehr zeitgemäß und mindert die Attraktivität dieser Berufe. Die Fachkräfteanalyse der Bundesagentur für Arbeit hat wiederholt für Physiotherapeuten in Bayern einen Fachkräftemangel nachgewiesen. Hinzu kommt, dass die Zahlen der Schüler/-innen in der Ausbildung zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten seit Jahren kontinuierlich zurückgehen. Nach einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sind die Ausbildungszahlen zwischen 2007/08 und 2013/14 um 13,9% zurückgegangen. Während es deutschlandweit im Jahr 2012 noch 6.563 Absolventen der Physiotherapie gab, waren es 2016 nur noch 5.305.

In Bayern sind öffentliche Berufsfachschulen schulgeldfrei. Auch private Berufsfachschulen werden staatlich gefördert. Sie erhalten einen staatlichen Betriebszuschuss in Höhe von 79%, wenn sie staatlich genehmigt und den öffentlichen Berufsfachschulen gleichwertig sind. Staatlich genehmigten Berufsfachschulen, die nicht als gleichwertig erachtet werden, steht lediglich 65% des Zuschusssatzes für staatlich anerkannte Berufsfachschulen zu. Darüber hinaus erhalten die Schulträger einen sog. Schulgeldersatz. Die übrigen Kosten werden bei privaten Schulträgern durch Schulgeld gedeckt, das in einer Größenordnung von 200 – 400 EUR monatlich erhoben wird. Für Nordrhein-Westfalen und Bremen ist die vollständige Schulgeldfreiheit bereits angekündigt worden. Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht die Abschaffung des

Schulgelds für die die Gesundheitsfachberufe vor. Insofern sollte der Freistaat schnellstmöglich mit dieser wirksamen Maßnahme dem Fachkräftemangel in diesen Gesundheitsberufen entgegenwirken.